

InSpec N10

Datum: 05.01.2022

Revision Nr. 6.0

ABSCHNITT 1: Bestimmung von Stoff/Gemisch und Unternehmen/Betrieb

1.1 Produktbezeichnung

Handelsname: InSpec N10

InSpec N10 Burstable Wipes

InSpec N10 Burstable Mops

Produktnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel (nur für gewerbliche Zwecke), gebrauchsfertig.

Verwendungen:

1.3 Einzelheiten zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd) Unit 90, Heming Rd, Washford, Redditch B98 0EA, Großbritannien

Kontakt

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd),

Unit 90 Heming Rd,

Washford, Redditch,

B98 0EA,

Großbritannien

Telefonnummer: +44 (0) 1527 830940

E-Mail: info@redditchmedical.com

EU-Vertretung: Enviresearch Portugal Limitada

Adresse: Edifício Amoreiras Square,

Rua Carlos Alberto da Mota Pinto,

17, 3º A, 1070 - 313 LISBOA

Portugal

1.4 Notfallrufnummer

Nur für medizinische oder Umweltnotfälle:

Anrufen + 44 (0) 1527 830940 (Bürozeiten in GB)

+ 44 (0) 7377 544472 (außerhalb der Bürozeiten in GB)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Physikalische Gefahren: Nicht eingestuft.

Gesundheitliche Gefahren: Nicht eingestuft.

Umweltgefahren: Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine.

Signalwort: Keine.

H-Sätze: Keine.

P-Sätze: Keine.

2.3 Andere Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 nachweislich erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch (siehe Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts).

3.2 Gemische

Inhaltsstoff(e)	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)	Hinweis e	Inhalt (Gewichts anteile in %)
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	01-2119457892-27-XXXX	<i>Harmonisierte Einstufung:</i> Verätzung der Haut 1A (H314) <i>Spezifische Konzentrationsfaktoren:</i> Augenreiz. 2 (H319): 0,5% ≤ C <2% Verätzung der Haut 1A (H314): C ≥ 5% Verätzung der Haut 1B (H314): 2% ≤ C <5% Hautreizg. 2 (H315): 0,5% ≤ C <2%	-	<0,4
Alkohole, C9-C11, verzweigt und linear, Ethoxylat	500-446-0	160901-09-7	-	Akute Toxizität 4 (H302) Augenschäden 1 (H318)	-	<0,2
Ethyldiamintetraessigsäure (EDTA)	200-449-4	60-00-4	-	Augenreiz. 2 (H319)	-	< 0,1
Natriumxylolsulfonat	-	1300-72-7	-	Augenreiz. 2 (H319)	-	< 0,1

Zusatzinformationen:

*Natriumhydroxid – für diesen Stoff werden derzeit nationale Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt (siehe Abschnitt 8.1 dieses Sicherheitsdatenblattes).

Hinweis – Die vorstehend aufgeführten Inhaltsstoffe führen nicht zur Einstufung des Gemisches nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und liegen auf einem Niveau unterhalb der in Tabelle 1.1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten allgemeinen Grenzwerte. Die Konzentrationswerte der Inhaltsstoffe werden aus Gründen der Transparenz als ergänzende Informationen angegeben.

Hinweis – Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** Bei Unwohlsein der Person ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- nach Hautkontakt:** Nicht reizend. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und Haut mit reichlich Wasser waschen. Bei Unwohlsein der Person ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:** Augen vorsichtig sofort und mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Wenn Reizung auftritt oder fortbesteht, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser trinken lassen. Bei Unwohlsein der Person ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

- Nach Einatmen:** Keine bekannten Auswirkungen oder Symptome bei normaler Verwendung.
- Nach Hautkontakt:** Keine bekannten Auswirkungen oder Symptome bei normaler Verwendung.
- Nach Augenkontakt:** Keine bekannten Auswirkungen oder Symptome bei normaler Verwendung.
- Nach Verschlucken:** Keine bekannten Auswirkungen oder Symptome bei normaler Verwendung.
- Allgemeine Informationen:** Keine weiteren Informationen.

4.3 Hinweise, dass eine sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung erforderlich sind

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel für den umgebenden Brand verwenden. Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3 Anweisung für die Feuerwehr

Bei einem Brand sind ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung inklusive Handschuhen und Augen-/Gesichtsschutz zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Verschüttungen eindämmen.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Die Reinigung sollte nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden, das mit dem jeweiligen Stoff vertraut ist. Mit nicht-brennbarem, saugfähigem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universal-Bindemittel, Sägemehl, Vermiculit) aufnehmen und gemäß örtlicher/nationaler Vorschriften zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht bei extremen Temperaturen lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und verschlossen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 8: Expositionskontrolle/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz:

Luftgrenzwerte, sofern verfügbar:

Inhaltsstoff(e)/Land	Langfristige Expositionsgrenze (8 Stunden TWA)	Kurzzeitige Expositionsgrenze (STEL)	Verweis/Rechtsgrundlage
<u>Natriumhydroxid</u>			
Großbritannien	k. A.	2 mg/m ³	UK EH40 WEL; Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz
Österreich	2 mg/m ³ (inhalierbar)	4 mg/m ³ (inhalierbar)	MAK / TRK; Österreichische OEL- Verordnung
Belgien	2 mg/m ³	k. A.	VLEP/GWBB
Dänemark	2 mg/m ³	2 mg/m ³	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	k. A.	2 mg/m ³ *	HTO-arvot 2016, Ministerium für Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	2 mg/m ³	k. A.	VLE; Französisches Arbeitsgesetzbuch/Französisches Arbeitsministerium
Deutschland	200 ppm – AGS (500 mg/m ³ - AGS) / 200 ppm – DFG (500 mg/m ³ – DFG)	400 ppm – AGS (1000 mg/m ³ – AGS)* / 400 ppm – DFG (1000 mg/m ³ – DFG)	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Ungarn	2 mg/m ³	2 mg/m ³	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Irland	k. A.	2 mg/m ³	Gesundheitsbehörde – Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)

Polen	0,5 mg/m ³	1 mg/m ³	NDS Interdepartementale Kommission für höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen in der Arbeitsumwelt
Rumänien	1 mg/m ³	3 mg/m ³	Berufliche Expositionsgrenzwerte, Kommission für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit mit gefährlichen chemischen Arbeitsstoffen
Spanien	2 mg/m ³	k. A.	Grenzwerte Spanien, Königliches Dekret 374/2001

*Deckengrenzwert

Biologische Grenzwerte, sofern vorhanden: Nicht vorhanden.

Empfohlene Überwachungsverfahren, sofern vorhanden **Nicht vorhanden.**

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter den Anwendungsbedingungen, sofern vorhanden: Nicht vorhanden.

8.2 Expositionskontrollen

Die folgenden Angaben betreffen die Nutzung laut Unterabschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Siehe auch Produktinformationsblatt (falls vorhanden) zu Anwendungs- und Handhabungshinweisen. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen zur Handhabung des *unverdünnten* Produkts:

Technische Maßnahmen: Keine empfohlenen oder etablierten Kontrollen für dieses Produkt unter normalen Einsatzbedingungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Eine Schutzbrille ist normalerweise nicht erforderlich. Ihre Verwendung wird jedoch in Fällen empfohlen, in denen bei der Handhabung des Produkts Spritzer auftreten können.

Atemschutz: Es ist kein Atemschutz erforderlich. Für Notfälle muss ein umluftunabhängiges Atemgerät verfügbar sein.

Handschutz: Längerer Kontakt mit der Haut vermeiden.

Sonstiger Haut- und Körperschutz:	Längeren Kontakt mit der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Gute persönliche Hygienepraktiken verwenden: In Arbeitsbereichen nicht rauchen. Vor Arbeitspausen, direkt nach Handhabung des Produkts und vor dem Essen, Rauchen und dem Gebrauch der Toilette die Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidungsstücke und Arbeitshandschuhe einschließlich der Innenlage vor erneutem Gebrauch waschen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Gemisch.

	Methode/Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Hellgelb.
Geruch:	Charakteristischer Geruch.
pH:	> 12
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht vorhanden.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht vorhanden.
Flammpunkt:	Nicht vorhanden.
Verdunstungsrate:	Nicht vorhanden.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Nicht vorhanden.
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht vorhanden.
Dampfdruck:	Nicht vorhanden.
Dampfdichte:	Nicht vorhanden.
Relative Dichte:	1.00
Löslichkeit(en)	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht vorhanden.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Nicht vorhanden.
Viskosität:	Nicht vorhanden.
Explosionsgefahr:	Nicht vorhanden.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- oder Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen bekannt.

Zersetzung kann bei Einwirkung von Bedingungen oder Materialien auftreten, die in den Unterabschnitten 10.4 und 10.5 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sind.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch/Produkt sind keine Daten vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Natriumhydroxid		
Akute Toxizität:	LD50 (IPR):	40 mg/kg Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – Maus.
	LDLo (Oral):	500 mg/kg Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen.
Hautverätzungen/-reizungen:	Keine Angaben verfügbar.	
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine Angaben verfügbar.	
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Keine Angaben verfügbar.	
Keimzellmutagenität:	Keine Angaben verfügbar.	
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
Aspirationsgefahr:	Keine Angaben verfügbar.	

C9-C11 Alkylalkohol, Ethoxylat		
Akute Toxizität:	LD50 (Oral)	ca. 2000 mg/kg Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte.
Hautverätzungen/-reizungen:	Keine Angaben verfügbar.	
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine Angaben verfügbar.	
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Keine Angaben verfügbar.	
Keimzellmutagenität:	Keine Angaben verfügbar.	
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
Aspirationsgefahr:	Keine Angaben verfügbar.	

Natriumxylosulfonat		
Akute Toxizität:	LD50 (Oral)	7200 mg/kg Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte.
	LD50 (Dermal)	2000 mg/kg Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen.
Hautverätzungen/-reizungen:	Keine Angaben verfügbar.	
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine Angaben verfügbar.	
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Keine Angaben verfügbar.	
Keimzellmutagenität:	Keine Angaben verfügbar.	
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	

Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

C9-C11 Alkylalkohol, ethoxyliert			
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität			
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50:	23,7 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle). Expositionsduer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50:	13,4 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> . Expositionsduer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	Keine Angaben verfügbar.		

Natriumxylosulfonat			
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität			
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50:	1000 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies - Fischarten nicht angegeben. Expositionsduer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50:	1000 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> . Expositionsduer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	LC50:	230 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies - Algenarten nicht angegeben. Expositionsduer – 48 Stunden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulatives Potential

Kein Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Wird leicht im Boden absorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) bekannt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Vernachlässigbare Ökotoxizität.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abwasserbehandlungsmethoden

Inhalt/Behälter gemäß nationaler/örtlicher Vorschriften entsorgen. In einen geeigneten Behälter geben und von einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Für die Entsorgung von Verpackungen ist die Abholung durch einen spezialisierten Entsorger zu veranlassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Informationen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

	ADR/RID:	IMDG:	ICAO/IATA:	ADN:
14.1	UN-Nummer:	Ungefährliches Transportgut.		
14.2	UN-Versandname:	k. A.		
14.3	Transportgefahrenklasse(n):	k. A.		
14.4	Verpackungsgruppe:	k. A.		
14.5	Umweltgefahren Umweltgefährdend:	k. A.		
	Meeresschadstoff:			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:	k. A.		
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und IBC-Code:			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird gemäß den Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) (abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830) zusammengestellt.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt/Gemisch nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben werden in gutem Glauben gemacht und beruhen auf aktuell verfügbaren Daten. Der Anwender muss selbst ermitteln, ob das Produkt für eine bestimmte Anwendung geeignet ist. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifisch ausgewiesene Material und sind eventuell nicht gültig, wenn dieses Material mit anderen Materialien oder Prozessen kombiniert wird, falls dies nicht im Text aufgeführt ist. Dieses Dokument stellt keine Gewährleistung oder Spezifikation dar. Das Dokument stellt keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Hinweis zur

Revision:

Die folgenden Aktualisierungen wurden in dieser Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen: Abschnitt 1 – Aktualisierung der Kontaktdaten des Lieferanten, Aktualisierung der Produktdetails.

Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt (Ver. 5,0), ECHA-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsverzeichnis, Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte EH40/2005 des Health and Safety Executive (Großbritannien), GESTIS-Stoffdatenbank (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 3:

- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen und Akronyme:

- PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne spezifischen Herstellerteil
- vPvB – very Persistent very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TWA – (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Durchschnitt
- STEL – (Short-Term Exposure Limit) – Kurzzeitgrenzwert
- IPR - Intraperitoneal.
- ADR / RID – Europäische Vereinbarung bezüglich des internationalen Transports von Gefahrgütern auf der Straße/Verordnung bezüglich des internationalen Schienentransports von Gefahrgütern
- IMDG – Internationale Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- ICAO / IATA – Internationale zivile Luftfahrtbehörde/Internationale Luftverkehrsvereinigung
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güte auf Binnengewässern
- MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Ende des Sicherheitsdatenblatts